jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/9/22 5Ob522/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1993

Norm

ABGB §94
ABGB §140 Bb
AußStrG nF §14 Abs1 C2d2
EheG §66

Rechtssatz

Die Zuerkennung eines Ehegattenunterhalts (oder Unterhalts der geschiedenen Frau), der 33 Prozent des Einkommens des Unterhaltspflichtigen übersteigt, stellt nicht schon für sich allein einen Bemessungsfehler dar, der die Anrufung des Obersten Gerichtshofes rechtfertigt (hier: Unterhaltsvergleich, mit welchem der Frau 40 Prozent des verfügbaren Einkommens des Mannes und der Ersatz der Krankenkassenbeiträge zugesichert wurden).

Entscheidungstexte

- 5 Ob 522/93
  Entscheidungstext OGH 22.09.1993 5 Ob 522/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0011638

Dokumentnummer

JJR_19930922_OGH0002_0050OB00522_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at